

<p style="text-align: center;">Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)</p> <p style="text-align: center;">Bearbeitungsstand: Dezember 2015</p> <p style="text-align: center;"><i>(Auszug aus dem Sportprogramm)</i></p>	<p style="text-align: center;"><u>Änderungsanträge der Fraktionen</u></p> <p style="text-align: center;">Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p style="text-align: center;">Redaktionelle Änderungen der Verwaltung</p> <p style="text-align: center;">Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)</p> <p style="text-align: center;">Bearbeitungsstand: Mai 2016</p> <p style="text-align: center;"><i>(Auszug aus dem Sportprogramm entsprechend den Änderungsanträgen der Fraktionen)</i></p>	<p style="text-align: center;">Empfehlung der Verwaltung auf die Änderungsanträge der Fraktionen zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)</p> <p style="text-align: center;">Bearbeitungsstand: 30.05.2016</p> <p style="text-align: center;"><i>Die Änderungsanträge wurden fortlaufend nach der Reihenfolge ihrer Nennung im Sportprogramm nummeriert (...).</i></p>
--	--	--

<p>1. Sportpolitische Leitsätze</p> <p>1. Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch Beschluss des Haushaltsplans den Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitations- sowie Behindertensport.</p> <p>2. Der Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und ökonomischer Standortfaktor. Er vereint soziale, integrative und gesundheitliche Funktionen und fördert die Lebensqualität aller Generationen.</p>	<p>1. Sportpolitische Leitsätze</p> <p>1. Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch Beschluss des Haushaltsplans den Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitations- sowie Behindertensport. Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.</p> <p>2. Der Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und ökonomischer Standortfaktor. Er vereint soziale, integrative und gesundheitliche Funktionen und fördert die Lebensqualität aller Generationen. Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle mit</p>	<p>- 1a) Punkt 1 Leitsatz 1 wird ergänzt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (1)</p> <p>- 1. Punkt 1, Leitsatz 2 wird ein neuer dritter Satz eingefügt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (2)</p>
---	---	--

<p>3. Der Sport ist der größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Unterstützung und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird von der Stadt Halle (Saale) als wesentliche Aufgabe verstanden.</p> <p>4. Die städtische Förderung erfolgt maßgeblich durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge.</p> <p>5. Im gesamten Stadtgebiet ist die Sanierung von Sportstätten, auch und insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, voranzutreiben. Dabei ist auf eine barrierefreie Nutzung sowie die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu achten.</p>	<p>seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalte“ durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.</p> <p>3. Der Sport ist der größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Unterstützung und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird von der Stadt Halle (Saale) als wesentliche Aufgabe verstanden.</p> <p>4. Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.</p> <p>5. Im gesamten Stadtgebiet ist die Sanierung von Sportstätten, auch und insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, voranzutreiben. Dabei ist auf eine barrierefreie Nutzung sowie die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu achten.</p>	<p>- 2. Punkt 1 Leitsatz 4 wird geändert / ergänzt – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung im Satz 1 zuzustimmen. Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung von Satz 2 abzulehnen. (3)</p>
--	--	---

<p>6. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht.</p> <p>7. Zur weiteren Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Sportförderung sollen jährlich zu Beginn des Haushaltsjahres zugeordnet werden. Die Auszahlungen unterliegen den Haushaltsgrundsätzen.</p>	<p>6. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge nachweislich nicht ausreicht.</p> <p>6. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht. Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt.</p> <p>7. Zur weiteren Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Sportförderung sollen jährlich zu Beginn des Haushaltsjahres zugeordnet werden. Die Auszahlungen unterliegen den Haushaltsgrundsätzen.</p>	<p>- 3. Punkt 1 Leitsatz 6 wird ergänzt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (4)</p> <p>- 1b) Punkt 1 Leitsatz 6 wird ergänzt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (5)</p>
--	--	--

<p>8. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen, die Benutzung der Sportstätten und die Sportförderung aus.</p>	<p>8. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen, die Benutzung der Sportstätten und die Sportförderung aus.</p> <p>8. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.</p> <p>9. Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.</p>	<p>- 4. Punkt 1 Leitsatz 8 wird der erste Satz neu formuliert – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (6)</p> <p>- 1c) Punkt 1 Leitsatz 8 wird der zweite Satz neu formuliert – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (7)</p> <p>-1d) Punkt 1 Leitsatz 9 wird hinzugefügt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (8)</p>
<p>3. Formen des Sports</p> <p>3.1. Sport an Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder</p> <p>Der Schulsport ist nach den Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe. Die Entwicklung hin</p>	<p>3. Formen des Sports</p> <p>3.1. Sport an Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder</p> <p>Der Schulsport ist nach den Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe. Die Entwicklung hin</p>	

<p>zur Gemeinschaftsschule hat eingesetzt und wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen künftig verändern. Aus der städtischen Sportstättenbenutzungssatzung resultiert eine Priorität des Schulsports gegenüber den anderen Ausprägungsformen des Sports. Mit Hilfe des Schulsports soll vor allem die Alltagsmotorik gefördert werden; zudem soll der Sportunterricht zu lebenslangem Sport motivieren. Den Inhalt des Unterrichtsfachs legen die Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums mit den Lehrplänen für die Grundschulen und Förderschulen für Lernbehinderte und im wahlfreien Bereich an weiterführenden Schulformen.</p>	<p>zur Gemeinschaftsschule hat eingesetzt und wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen künftig verändern. Aus der städtischen Sportstättenbenutzungssatzung resultiert eine Priorität des Schulsports gegenüber den anderen Ausprägungsformen des Sports. Mit Hilfe des Schulsports soll vor allem die Alltagsmotorik gefördert werden; zudem soll der Sportunterricht zu lebenslangem Sport motivieren. Den Inhalt des Unterrichtsfachs legen die Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums mit den Lehrplänen für die Grundschulen und Förderschulen für Lernbehinderte und im wahlfreien Bereich an weiterführenden Schulformen.</p>	
<p>Das Schulschwimmen als Teil des Schulsports ist als Pflichtsportaufgabe der Stadt Halle (Saale) an Grundschulen und als Wahlpflichtfach an Sekundarschulen der Stufe II sowie an Oberstufen festgeschrieben; dabei ist der Eintritt für Schülerinnen und Schüler für Frei- bzw. Hallenbäder kostenfrei. Insbesondere vor dem historischen Hintergrund, dass die weit über die Landesgrenzen für ihre Schwimmkünste bekannten Halloren bereits im 18. Jahrhundert in Halle Schwimmunterricht gaben, ist das Vermitteln und Lehren des Schwimmens gerade für die Stadt Halle (Saale) Anliegen und Verpflichtung zugleich. Hierzu leistet der Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e.V. (LSVSA) mit dem Projekt „Wir lernen Schwimmen“, in dem Kinder aus sozial benachteiligten Familien unter Anleitung von</p>	<p>Das Schulschwimmen als Teil des Schulsports ist als Pflichtsportaufgabe der Stadt Halle (Saale) an Grundschulen und als Wahlpflichtfach an Sekundarschulen der Stufe II sowie an Oberstufen festgeschrieben; dabei ist der Eintritt für Schülerinnen und Schüler für Frei- bzw. Hallenbäder kostenfrei. Insbesondere vor dem historischen Hintergrund, dass die weit über die Landesgrenzen für ihre Schwimmkünste bekannten Halloren bereits im 18. Jahrhundert in Halle Schwimmunterricht gaben, ist das Vermitteln und Lehren des Schwimmens gerade für die Stadt Halle (Saale) Anliegen und Verpflichtung zugleich. Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtige Informationen versorgt—werden,</p>	<p>- 1. Punkt 3.1. Absatz 2 Satz drei wird neu formuliert – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (9)</p>

<p>lizenzierten Trainern in einem 10-wöchigen Kurs das Schwimmen lernen sollen, einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Arbeitsgemeinschaften auf Grundlage der Landesrichtlinie "Sport in Schule und Verein" ergänzen die Zeiten des pflichtigen Sporttreibens an den Schulen. Es handelt sich dabei um freiwillige, außerunterrichtliche schulische Sportangebote, die von Sportvereinen in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet und angeboten werden.</p> <p>Bewegung und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der pädagogischen Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis von Kindern, durch das sie umfangreiche Sinneseindrücke sammeln, Raumvorstellungen entwickeln, Orientierung und Sicherheit lernen. Bewegung ist Motor für umfassende Bildungsprozesse und Fundament für Lernprozesse. Bewegungs- und Sportangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder sind daher fester Bestandteil des Alltags und dienen vor allem der Förderung der natürlichen Lebensfreude von Kindern und damit ihrem Wohlbefinden, der Stärkung der motorischen Fertigkeiten und ihrer gesunden Entwicklung. In der frühen Kindheit gilt die Förderung motorischer Fertigkeiten zudem der emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes. Sport hilft Kindern im Vorschulalter dabei, ihre Umwelt und sich selbst zu entdecken und zu</p>	<p>einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Arbeitsgemeinschaften auf Grundlage der Landesrichtlinie "Sport in Schule und Verein" ergänzen die Zeiten des pflichtigen Sporttreibens an den Schulen. Es handelt sich dabei um freiwillige, außerunterrichtliche schulische Sportangebote, die von Sportvereinen in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet und angeboten werden.</p> <p>Bewegung und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der pädagogischen Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis von Kindern, durch das sie umfangreiche Sinneseindrücke sammeln, Raumvorstellungen entwickeln, Orientierung und Sicherheit lernen. Bewegung ist Motor für umfassende Bildungsprozesse und Fundament für Lernprozesse. Bewegungs- und Sportangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder sind daher fester Bestandteil des Alltags und dienen vor allem der Förderung der natürlichen Lebensfreude von Kindern und damit ihrem Wohlbefinden, der Stärkung der motorischen Fertigkeiten und ihrer gesunden Entwicklung. In der frühen Kindheit gilt die Förderung motorischer Fertigkeiten zudem der emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes. Sport hilft Kindern im Vorschulalter dabei, ihre Umwelt und sich selbst zu entdecken und zu</p>	
--	--	--

<p>verstehen.</p> <p>Die Nutzung der Schulturnhallen nach Schulschluss bis 16 Uhr ist eine Möglichkeit, diese Bewegungsförderung auch im Hortalltag für ältere Kinder zu ermöglichen.</p>	<p>verstehen.</p> <p>Die Nutzung der Schulturnhallen nach Schulschluss bis 16 Uhr ist eine Möglichkeit, diese Bewegungsförderung auch im Hortalltag für ältere Kinder zu ermöglichen.</p>	
<p>3.2. Leistungssport</p> <p>Leistungssport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie meist die Olympischen Spiele stehen.</p> <p>In den vergangenen Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung des Leistungssports durch den Übergang vieler Sportarten in den Profisport sowie die intensive Vermarktung von Sport und Athleten weiter zugenommen. Der Leistungs- und Hochleistungssport ist für die Stadt Halle (Saale) zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.</p> <p>Erfolgreicher Leistungssport wirkt über die Athletinnen, Athleten und Mannschaften positiv über die Grenzen der Stadt Halle (Saale) hinaus. Nationale und internationale Veranstaltungen erhöhen den wirtschaftlichen Umsatz in der Stadt. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind zumeist Vorbilder in</p>	<p>3.2. Leistungssport</p> <p>Leistungssport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie meist die Olympischen Spiele stehen.</p> <p>In den vergangenen Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung des Leistungssports durch den Übergang vieler Sportarten in den Profisport sowie die intensive Vermarktung von Sport und Athleten weiter zugenommen. Der Leistungs- und Hochleistungssport ist für die Stadt Halle (Saale) zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.</p> <p>Erfolgreicher Leistungssport wirkt über die Athletinnen, Athleten und Mannschaften positiv über die Grenzen der Stadt Halle (Saale) hinaus. Nationale und internationale Veranstaltungen erhöhen den wirtschaftlichen Umsatz in der Stadt. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind zumeist Vorbilder in</p>	

<p>ihrer Sportart und Repräsentanten der Stadt und steigern durch ihre Erfolge und das damit einhergehende Medieninteresse den nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad der Stadt Halle (Saale). Gleichzeitig sind zahlreiche Leistungssportler über ihre aktive Laufbahn hinaus weiterhin als Repräsentanten für die Stadt Halle (Saale) tätig.</p> <p>Neben unzähligen Erfolgen bei Welt- und Europameisterschaften seien stellvertretend die 18 Goldmedaillen genannt, die seit 1956 durch insgesamt 88 Athletinnen und Athleten, die für hallesche Sportvereine starteten, bei Olympischen Spielen errungen werden konnten. Um auf diesem Niveau erfolgreich sein zu können, ist ein optimaler Trainingsbetrieb unabdingbare Voraussetzung. Hierzu leistet die Stadt Halle (Saale) mit dem Neubau und der Sanierung von Sportstätten einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Für die Stadt Halle (Saale) ist es notwendig, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (bezüglich der materiell-technischen Bedingungen) geschaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden; • die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf Schwerpunktsportarten konzentriert und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende 	<p>ihrer Sportart und Repräsentanten der Stadt und steigern durch ihre Erfolge und das damit einhergehende Medieninteresse den nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad der Stadt Halle (Saale). Gleichzeitig sind zahlreiche Leistungssportler über ihre aktive Laufbahn hinaus weiterhin als Repräsentanten für die Stadt Halle (Saale) tätig.</p> <p>Neben unzähligen Erfolgen bei Welt- und Europameisterschaften seien stellvertretend die 18 Goldmedaillen genannt, die seit 1956 durch insgesamt 88 Athletinnen und Athleten, die für hallesche Sportvereine starteten, bei Olympischen Spielen errungen werden konnten. Um auf diesem Niveau erfolgreich sein zu können, ist ein optimaler Trainingsbetrieb unabdingbare Voraussetzung. Hierzu leistet die Stadt Halle (Saale) mit dem Neubau und der Sanierung von Sportstätten einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Für die Stadt Halle (Saale) ist es notwendig, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (bezüglich der materiell-technischen Bedingungen) geschaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden; • die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf Schwerpunktsportarten konzentriert und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende 	
---	---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen vergeben werden; • Neubauten und Sanierungen vorrangig für Schwerpunktsportarten realisiert werden; • die Talentsuche in städtischen Einrichtungen und der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) in allen Angelegenheiten des Leistungssports unterstützt werden; • die Sportschulen Halle im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausgestaltet und gesichert werden. <p>Schwerpunktsportarten, sowohl im Individual- als auch im Mannschaftssport, gelten als besonders förderwürdige Sportarten mit einer hohen Chance auf internationale Erfolge. Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen vergeben werden; • Neubauten und Sanierungen vorrangig für Schwerpunktsportarten realisiert werden; • die Talentsuche in städtischen Einrichtungen und der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) in allen Angelegenheiten des Leistungssports unterstützt werden; • die Sportschulen Halle im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausgestaltet und gesichert werden. <p>Schwerpunktsportarten, sowohl im Individual- als auch im Mannschaftssport, gelten als besonders förderwürdige Sportarten mit einer hohen Chance auf internationale Erfolge. Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.</p> <p>Schwerpunktsportarten, sowohl im Individual- als auch im Mannschaftssport, gelten als besonders förderwürdige Sportarten mit einer hohen Chance auf internationale Erfolge. Die</p>	<p>- 2. Punkt 3.2. Absatz 6 Satz drei wird gestrichen - die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (10)</p> <p>- 7. Punkt 3.2 Absatz 6 Satz eins und drei werden gestrichen - die Verwaltung empfiehlt, die Streichung abzulehnen. (11)</p>
---	--	---

<p>Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten. Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.</p>	<p>Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.</p> <p>Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten. Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.</p>	
	<p>3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport</p> <p>Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren</p>	<p>- 6. und 7. Punkt 3.2 Einfügung zwei neuer Absätze</p> <p>3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport (5.)</p> <p>und</p> <p>3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht</p>

	<p>Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. meist die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.</p> <p>3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport</p> <p>Athletinnen und Athleten des olympischen / paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen / nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.</p>	<p>olympischer, nicht paralympischer Leistungssport (6.) – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (12 + 13)</p> <p>(Einfügung der Kapitel 3.2.1 und 3.2.2)</p>
--	---	---

<p>3.3. Breiten- und Freizeitsport</p> <p>Der Breiten- und Freizeitsport, zumeist von Sportvereinen organisiert, umfasst die sportlichen Aktivitäten, die, anders als im Leistungssport, nicht hauptsächlich wettkampforientiert und trainingsintensiv betrieben werden, sondern vor allem der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport dienen. Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe auf unterem und mittlerem Niveau ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.</p> <p>Zum Breiten- und Freizeitsport zählen auch die zahlreichen Aktivitäten im Stadtgebiet, die vereinsungebunden durchgeführt werden können. Hierzu zählen u.a. das Joggen, Walken, Radfahren und Inlineskaten entlang der Saale und deren Auen, in den Parkanlagen der Stadt, im Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, einem Waldgebiet mit einer Fläche von 740 Hektar, sowie der Wassersport auf der Saale und der Weißen Elster und den natürlichen Badegewässern der Stadt. Ebenso gehören die vereinsungebundenen Aktivitäten, die in den öffentlichen und privatwirtschaftlich betriebenen Sporteinrichtungen – unter anderem in den Schwimmhallen in der Stadt Halle (Saale) – stattfinden, zum Freizeit- und Breitensport.</p>	<p>3.3. Breiten- und Freizeitsport</p> <p>Der Breiten- und Freizeitsport, zumeist von Sportvereinen organisiert, umfasst die sportlichen Aktivitäten, die, anders als im Leistungssport, nicht hauptsächlich wettkampforientiert und trainingsintensiv betrieben werden, sondern vor allem der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport dienen. Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.</p> <p>Zum Breiten- und Freizeitsport zählen auch die zahlreichen Aktivitäten im Stadtgebiet, die vereinsungebunden durchgeführt werden können. Hierzu zählen u.a. das Joggen, Walken, Radfahren und Inlineskaten entlang der Saale und deren Auen, in den Parkanlagen der Stadt, im Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, einem Waldgebiet mit einer Fläche von 740 Hektar, sowie der Wassersport auf der Saale und der Weißen Elster und den natürlichen Badegewässern der Stadt. Ebenso gehören die vereinsungebundenen Aktivitäten, die in den öffentlichen und privatwirtschaftlich betriebenen Sporteinrichtungen – unter anderem in den Schwimmhallen in der Stadt Halle (Saale) – stattfinden, zum Freizeit- und Breitensport. Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.</p>	<p>- 1e) Punkt 3.3 Absatz 1 Satz 2 wird neu formuliert – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (14)</p> <p>- 1f) Punkt 3.3 Absatz 2 wird ergänzt – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (15)</p>
---	---	---

<p>3.5. Behindertensport</p> <p>In der Stadt Halle (Saale) sind rund 3.600 Menschen mit Behinderung in ca. 25 Vereinen bzw. Abteilungen im Behindertensport organisiert. Die regelmäßige Teilnahme am Behindertensport soll die verbliebene Leistungsfähigkeit erhalten, Folgeschäden vorbeugen und Hilfsbedürftigkeit vermeiden, die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit stärken und somit dazu beitragen, die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen.</p> <p>Die Angebote unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern reichen vom Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Leistungssport mit der Teilnahme an Landes-, deutschen und internationalen Meisterschaften. Die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses ist eine wesentliche Grundlage für die Erweiterung des Behindertensports. Die verstärkte Durchführung von Sichtungswettkämpfen in den Nachwuchsleistungszentren sowie die Sichtung bei Meisterschaften unterstützt die Rekrutierung von Nachwuchssportlern ebenso wie Behindertensportfeste oder die öffentlichkeitswirksamen Auftritte bekannter Behindertensportlerinnen und -sportler. Der im Behindertensport organisierte Leistungssport gehört dauerhaft zu den vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten und genießt damit in der Stadt Halle (Saale) eine besondere Förderwürdigkeit, die sich in der bevorzugten</p>	<p>3.5. Behindertensport</p> <p>In der Stadt Halle (Saale) sind rund 3.600 Menschen mit Behinderung in ca. 25 Vereinen bzw. Abteilungen im Behindertensport organisiert. Die regelmäßige Teilnahme am Behindertensport soll die verbliebene Leistungsfähigkeit erhalten, Folgeschäden vorbeugen und Hilfsbedürftigkeit vermeiden, die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit stärken und somit dazu beitragen, die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen.</p> <p>Die Angebote unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern reichen vom Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Leistungssport mit der Teilnahme an Landes-, deutschen und internationalen Meisterschaften. Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereichen des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben. Die verstärkte Durchführung von Sichtungswettkämpfen in den Nachwuchsleistungszentren sowie die Sichtung bei Meisterschaften unterstützt die Rekrutierung von Nachwuchssportlern ebenso wie Behindertensportfeste oder die öffentlichkeitswirksamen Auftritte bekannter Behindertensportlerinnen und -sportler. Der im Behindertensport organisierte Leistungssport gehört dauerhaft zu den vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten und genießt damit in</p>	<p>- 4. Punkt 3.5 Absatz 2 Satz zwei wird neu formuliert - die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (16)</p>
--	--	--

<p>Vergabe von Sportstätten widerspiegelt.</p> <p>Da Kinder mit Behinderungen in Förderschulen zusammen lernen, besitzt der Aufbau von Kooperationsbeziehungen der Behindertensportvereine zu allen Förderschulen in Halle (Saale) Priorität. Ziel ist es, Sportinteressierten außerschulische Angebote zu unterbreiten und in bestehenden Behindertensportvereinen bzw. -abteilungen für die Bildung von Kinder- und Jugendgruppen (schwerpunktmäßig) zu werben.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) hat sich zur Aufgabe gemacht, Sanierungen und Neubauten im Sportstättenbereich barrierefrei durchzuführen. Ebenso wird sie darauf achten, dass die von den Sportvereinen benötigten Trainingszeiten in barrierefreien Sportstätten zur Verfügung stehen.</p>	<p>der Stadt Halle (Saale) eine besondere Förderwürdigkeit, die sich in der bevorzugten Vergabe von Sportstätten widerspiegelt.</p> <p>Da Kinder mit Behinderungen in Förderschulen zusammen lernen, besitzt der Aufbau von Kooperationsbeziehungen der Behindertensportvereine zu allen Förderschulen in Halle (Saale) Priorität. Ziel ist es, Sportinteressierten außerschulische Angebote zu unterbreiten und in bestehenden Behindertensportvereinen bzw. -abteilungen für die Bildung von Kinder- und Jugendgruppen (schwerpunktmäßig) zu werben.</p> <p>Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) hat sich zur Aufgabe gemacht, Sanierungen und Neubauten im Sportstättenbereich barrierefrei durchzuführen. Ebenso wird sie darauf achten, dass die von den Sportvereinen benötigten Trainingszeiten in barrierefreien Sportstätten zur Verfügung stehen.</p>	<p>- 5. Punkt 3.5 neuer Absatz 4 wird eingefügt – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung in Satz 1 und Satz 3 zuzustimmen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung in Satz 2 abzulehnen. (17)</p>
---	--	---

<p>5. Infrastruktur des Sports</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine ausreichende Anzahl attraktiver und bedarfsgerechter Sportstätten aus, die multifunktionell für viele Sportarten nutzbar sind und möglichst optimale Bedingungen für alle Formen des Sports bieten.</p> <p>In der Stadt Halle (Saale) sind über das gesamte Stadtgebiet zahlreiche Sportstätten zu finden, wobei eine starke Konzentration an den drei städtischen Sportkomplexen in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge vorliegt, die jeweils sowohl über umfangreiche überdachte wie auch Freiluftsportflächen verfügen. In den vergangenen Jahren wurden der Sportkomplex in der Robert-Koch-Straße mit dem Bau der Schwimmhalle, dem ERDGAS Sportpark sowie der Kraftsporthalle und der Standort in Halle-Neustadt mit dem Bau der ERGDAS Sportarena wesentlich gestärkt. Zudem wird die Speerwurfanlage am Standort Brandberge saniert, um weiterhin für die Sportart Leichtathletik bestmögliche Bedingungen zu gewährleisten.</p>	<p>5. Infrastruktur des Sports</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.</p> <p>In der Stadt Halle (Saale) sind über das gesamte Stadtgebiet zahlreiche Sportstätten zu finden, wobei eine starke Konzentration an den drei städtischen Sportkomplexen in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge vorliegt, die jeweils sowohl über umfangreiche überdachte wie auch Freiluftsportflächen verfügen. In den vergangenen Jahren wurden der Sportkomplex in der Robert-Koch-Straße mit dem Bau der Schwimmhalle, dem ERDGAS Sportpark sowie der Kraftsporthalle und der Standort in Halle-Neustadt mit dem Bau der ERGDAS Sportarena wesentlich gestärkt. Zudem wird die Speerwurfanlage am Standort Brandberge saniert, um weiterhin für die Sportart Leichtathletik bestmögliche Bedingungen zu gewährleisten.</p>	<p>- 8. Punkt 5 Absatz 1 neue Formulierung – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (18)</p>
--	--	--

<p>5.2. An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten</p> <p>Über etwa die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden rund 280 Sportflächen hat die Stadt Halle (Saale) mit Sportvereinen Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträge geschlossen. Seit dem Jahr 2008 ist die Stadt Halle (Saale) dazu übergegangen, geeignete Sportflächen an Sportvereine mit mehrjähriger Vertragslaufzeit zu überlassen, um insbesondere mittleren und größeren Vereinen die Chance zum Wachstum zu geben. Diese Vereine haben damit teilweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung übernommen und entrichten einen vereinbarten Pachtzins; im Gegenzug steht ihnen die jeweilige Sportstätte zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, sie können diese untervermieten sowie Einnahmen aus Werbung erzielen. Sie haben dadurch Einfluss auf die zeitliche Verfügbarkeit und Eignung der genutzten Sportstätten.</p>	<p>5.2. Vereinssportstätten</p> <p>Über etwa die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden rund 280 Sportflächen hat die Stadt Halle (Saale) mit Sportvereinen Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträge geschlossen. Seit dem Jahr 2008 ist die Stadt Halle (Saale) dazu übergegangen, geeignete Sportflächen an Sportvereine mit mehrjähriger Vertragslaufzeit zu überlassen, um insbesondere mittleren und größeren Vereinen die Chance zum Wachstum zu geben. Diese Vereine haben damit teilweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung übernommen und entrichten einen vereinbarten Pachtzins; im Gegenzug steht ihnen die jeweilige Sportstätte zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, sie können diese untervermieten sowie Einnahmen aus Werbung erzielen. Sie haben dadurch Einfluss auf die zeitliche Verfügbarkeit und Eignung der genutzten Sportstätten.</p> <p>Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der</p>	<p>- 9. Punkt 5.2 Umbenennung des Punktes 5.2 – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (19)</p> <p>- 9. Punkt 5.2 Einfügung neuer Absatz zwei – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (20)</p>
---	--	--

<p>Bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen treten diese Sportvereine als Bauherren auf und leisten dafür finanzielle sowie sächliche Eigenbeiträge, durch die sie oftmals beträchtliche Wertsteigerungen und Qualitätsverbesserungen erzielen können.</p> <p>Zugleich entlasten sie die Stadt Halle (Saale) bei den Kosten für Personal, Betreuung und Pflege der Sportstätte.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Sportvereine durch die Zuwendung von Fördermitteln, die für die Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und allgemeinen Nebenflächen (Rand- und Rahmengrün), für die Unterhaltung von Sanitärräumen sowie für die entstandenen Betriebskosten gewährt werden. Darüber hinaus honoriert die Stadt Halle (Saale) durch die anteilige Erstattung von Personalkosten diejenigen Sportvereine, die Platz- oder Hallenpersonal in einem Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarkts eingestellt haben.</p>	<p>Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.</p> <p>Bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen treten diese Sportvereine als Bauherren auf und leisten dafür finanzielle sowie sächliche Eigenbeiträge, durch die sie oftmals beträchtliche Wertsteigerungen und Qualitätsverbesserungen erzielen können.</p> <p>Zugleich entlasten sie die Stadt Halle (Saale) bei den Kosten für Personal, Betreuung und Pflege der Sportstätte.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Sportvereine durch die Zuwendung von Fördermitteln, die für die Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und allgemeinen Nebenflächen (Rand- und Rahmengrün), für die Unterhaltung von Sanitärräumen sowie für die entstandenen Betriebskosten gewährt werden. Darüber hinaus honoriert die Stadt Halle (Saale) durch die anteilige Erstattung von Personalkosten diejenigen Sportvereine, die Platz- oder Hallenpersonal in einem Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarkts eingestellt haben.</p>	
--	---	--

<p>5.3. Bäder</p> <p>Die Bäder Halle GmbH betreibt die beiden Freibäder Nordbad und Saline, die drei Hallenbäder Stadtbad, Saline und Schwimmhalle Neustadt sowie das Freizeitbad Maya mare. Zusätzlich betreibt die Bäder Halle GmbH aufgrund der vorhandenen Expertise im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße. Für die Betreuung der genannten Bäder erhält die Bäder Halle GmbH auf Grundlage eines Bäderfinanzierungsvertrags aus dem städtischen Haushalt finanzielle Zuschüsse.</p> <p>Die Freibäder Heidebad in Halle-Nietleben und Angersdorfer Teiche in Halle-Neustadt werden von einem privaten Unternehmer auf der Grundlage bestehender Pachtverträge mit der Stadt Halle (Saale) bzw. der Bäder Halle GmbH betrieben.</p>	<p>5.3. Bäder</p> <p>Änderung Annette Waldenburger, Geschäftsführung Maya mare GmbH & Co. KG:</p> <p>Auf S. 17 unter 5.3. Bäder ist formuliert, dass die Bäder Halle GmbH auch das Freizeitbad Maya mare betreibt. Das ist nicht richtig. Für den Betrieb des Maya mare ist die Maya mare GmbH & Co. KG, Am Wasserwerk 1, 06132 Halle (Saale), verantwortlich.</p>	<p>5.3. Bäder</p> <p>Die Bäder Halle GmbH betreibt die beiden Freibäder Nordbad und Saline sowie die drei Hallenbäder Stadtbad, Saline und Schwimmhalle Neustadt. Zusätzlich betreibt die Bäder Halle GmbH aufgrund der vorhandenen Expertise im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße. Für die Betreuung der genannten Bäder erhält die Bäder Halle GmbH auf Grundlage eines Bäderfinanzierungsvertrags aus dem städtischen Haushalt finanzielle Zuschüsse.</p> <p>Das Freizeitbad Maya mare wird von der Maya mare GmbH & Co. KG mit Sitz in Halle (Saale) betrieben.</p> <p>Die Freibäder Heidebad in Halle-Nietleben und Angersdorfer Teiche in Halle-Neustadt werden von einem privaten Unternehmer auf der Grundlage bestehender Pachtverträge mit der Stadt Halle (Saale) bzw. der Bäder Halle GmbH betrieben.</p>
<p>6. Kommunale Förderung</p> <p>6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an</p>	<p>6. Kommunale Förderung</p> <p>6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an</p>	

<p>Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine, denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.</p>	<p>Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten. Dies gilt vorrangig für städtische Sportstätten</p>	<p>- 10. Punkt 6 Änderung in Satz 2 – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (21) Änderungsantrag in der Sitzung am 8.6.16 zurückgezogen</p> <p>Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wird von der Verwaltung in der Sitzung am 08.06.2016 übernommen</p>
<p>6.3. Weitere Fördertatbestände</p> <p>Neben der bereits erwähnten Förderung werden durch die Stadt Halle (Saale) auch weitere finanzielle Hilfen ausgereicht. Hierzu gehört beispielsweise die Förderung einzelner Sportveranstaltungen, Personalkostenzuschüsse sowie Zuschüsse für angemietete Sportstätten, wobei die Stadt Halle (Saale) daran interessiert und bemüht ist, stets eigene Sportstätten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und nur in Ausnahmefällen einer Förderung für eine Anmietung zuzustimmen.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im</p>	<p>6.3. Weitere Fördertatbestände</p> <p>Neben der bereits erwähnten Förderung werden durch die Stadt Halle (Saale) auch weitere finanzielle Hilfen ausgereicht. Hierzu gehört beispielsweise die Förderung einzelner Sportveranstaltungen, Personalkostenzuschüsse sowie Zuschüsse für angemietete Sportstätten, wobei die Stadt Halle (Saale) daran interessiert und bemüht ist, stets eigene Sportstätten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und nur in Ausnahmefällen einer Förderung für eine Anmietung zuzustimmen.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer</p>	<p>- 11. Punkt 6.3 Absatz 1 Streichung Teile von Satz zwei – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (22)</p> <p>- 6. Punkt 6.3 Absatz 2 Ergänzung in Satz eins – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (23)</p>

<p>Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“. Um die Vielfalt an Sportveranstaltungen in der Stadt weiter zu erhöhen, ist es die Intention der Stadt Halle (Saale), möglichst diverse Sportveranstaltungen zu fördern. Dies kann dadurch gelingen, indem nach einer Anschubfinanzierung in den ersten Jahren bis zur Etablierung der Veranstaltung in den Folgejahren ein Abschmelzen der Förderung erfolgt und die dadurch frei werdenden Mittel bei anderen Veranstaltungen eingesetzt werden können.</p>	<p>überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“. Um die Vielfalt an Sportveranstaltungen in der Stadt weiter zu erhöhen, ist es die Intention der Stadt Halle (Saale), möglichst diverse Sportveranstaltungen zu fördern. Dies kann dadurch gelingen, indem nach einer Anschubfinanzierung in den ersten Jahren bis zur Etablierung der Veranstaltung in den Folgejahren ein Abschmelzen der Förderung erfolgt und die dadurch frei werdenden Mittel bei anderen Veranstaltungen eingesetzt werden können.</p>	<p>- 12. Punkt 6.3 Absatz 2 Streichung letzter Satz – die Verwaltung empfiehlt, die Änderung abzulehnen. (24)</p>
<p>7. Zusammenfassung der strategischen Ziele Um den Sport in der Stadt Halle (Saale) zu stärken und eine vielfältige Sportausübung zu gewährleisten, setzt sich die Stadt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberstes Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur auf dem derzeitigen Niveau; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. • Die Stadt Halle (Saale) wird nach Kräften weiterhin den Leistungs-, 	<p>7. Zusammenfassung der strategischen Ziele Um den Sport in der Stadt Halle (Saale) zu stärken und eine vielfältige Sportausübung zu gewährleisten, setzt sich die Stadt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an. • Die Stadt Halle (Saale) wird nach Kräften weiterhin den Leistungs-, 	<p>- 1g) Punkt 7 Anstrich 1 neue Formulierung – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (25)</p>

<p>Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitationssport sowie den Behindertensport und unterstützen. Dabei wird sie neben den bereits etablierten Sportangeboten auch neue Sportarten fördern. Sie wird sich im Bereich des Leistungssports auf die vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten konzentrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit allen Trägern des Sports eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und dabei auf deren Expertise zurückgreifen. Sie wird insbesondere die Sportschulen Halle unterstützen, indem sie auf angemessene Rahmenbedingungen achtet und den Standort Robert-Koch-Straße weiter stärkt. • Sportvereine werden im hohen Maße sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten gehört dabei zu den prioritären Aufgaben der Sportförderung. • Wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist der Erhalt einer Sportstätte einem Neubau vorzuziehen. Bei Sanierungen und Modernisierungen sollen der Umweltschutz, die Senkung der Betriebskosten, die barrierefreie 	<p>Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitationssport sowie den Behindertensport und unterstützen. Dabei wird sie neben den bereits etablierten Sportangeboten auch neue Sportarten fördern. Sie wird sich im Bereich des Leistungssports auf die vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten konzentrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit allen Trägern des Sports eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und dabei auf deren Expertise zurückgreifen. Sie wird insbesondere die Sportschulen Halle unterstützen, indem sie auf angemessene Rahmenbedingungen achtet und den Standort Robert-Koch-Straße weiter stärkt. • Sportvereine werden im hohen Maße sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten gehört dabei zu den prioritären Aufgaben der Sportförderung. • Wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist der Erhalt einer Sportstätte einem Neubau vorzuziehen. Bei Sanierungen und Modernisierungen sollen der Umweltschutz, die Senkung der Betriebskosten, die barrierefreie 	
--	--	--

<p>Nutzung sowie die multifunktionale Nutzung der Sportstätte an vorderster Stelle stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen, ist bei der Nutzung der Sportstätte auf eine ausreichend hohe Nutzerzahl zu achten. Ein Leerstand der Sportstätten im Sommerhalbjahr ist zu vermeiden. • Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin die Infrastruktur für Wassersportlerinnen und -sportler sowie die wassertouristischen Angebote ausbauen. Hierzu gehört auch die angestrebte Nutzung des Hufeisensees als Badegewässer sowie die Wieder-herstellung der Wassersportfläche am Osendorfer See. • Mit Förderung aus dem Aufbauhilfefonds (gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“) wird die Stadt Halle (Saale) die beim Hochwasser 2013 beschädigte beziehungsweise zerstörte Sportstätteninfrastruktur schnellstmöglich wieder aufbauen. Um weitere Förderprogramme für Bau, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in Anspruch nehmen zu können, ist ein ausgeglichener 	<p>Nutzung sowie die multifunktionale Nutzung der Sportstätte an vorderster Stelle stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen, ist bei der Nutzung der Sportstätte auf eine ausreichend hohe Nutzerzahl zu achten. Ein Leerstand der Sportstätten im Sommerhalbjahr ist zu vermeiden. • Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin die Infrastruktur für Wassersportlerinnen und -sportler sowie die wassertouristischen Angebote ausbauen. Hierzu gehört auch die angestrebte Nutzung des Hufeisensees als Badegewässer sowie die Wieder-herstellung der Wassersportfläche am Osendorfer See. • Mit Förderung aus dem Aufbauhilfefonds (gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“) wird die Stadt Halle (Saale) die beim Hochwasser 2013 beschädigte beziehungsweise zerstörte Sportstätteninfrastruktur schnellstmöglich wieder aufbauen. Um weitere Förderprogramme für Bau, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in Anspruch nehmen zu können, ist ein ausgeglichener 	
---	---	--

<p>Haushalt der Stadt Halle (Saale) zwingend erforderlich.</p>	<p>Haushalt der Stadt Halle (Saale) zwingend erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen. 	<p>- 1h) Punkt 7 Anstrich 9 wird hinzugefügt – die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen. (26)</p>
--	---	---